

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1923)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Lohner / Erlach / Bösiger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der **Militärdirektion des Kantons Bern** für das Jahr 1923.

Direktor: Regierungsrat **Lohner**.
Stellvertreter: Regierungsrat **von Erlach** bis 31. Mai 1923.
Regierungsrat **Bösiger** vom 1. Juni 1923 an.

A. Allgemeines.

Erlass von Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

Bezüglich der *eidgenössischen Erlasse* wird auf das Militäramtsblatt verwiesen. An *kantonalen Erlassen* sind die alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen betreffend Rekrutierung, Inspektion, Schiesswesen, Übertritt der Jahrgänge zu einer andern Heeresklasse usw. zu erwähnen.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

1. Beim Personal der Direktionsbureaux fand kein Wechsel statt. Beim Kreiskommando Biel wurde der verstorbene A. Wuilleumier, Angestellter III. Klasse, ersetzt durch J. Hochuli.

2. Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall gelangten folgende Sektionschefstellen zur Neubesetzung: Orpund, Gerzensee, Interlaken und Bönigen.

3. Im Berichtsjahre wurden folgende *Ernennungen* und *Beförderungen von Offizieren* vorgenommen:

Infanterie: — Majore (die Beförderungen erfolgten auch dieses Jahr wiederum durch den Bundesrat),
17 Hauptleute,

27 Oberleutnants,
36 Leutnants,

Kavallerie: 1 Hauptmann,
5 Oberleutnants,
5 Leutnants.

4. Zu Korporalen der Infanterie wurden befördert:

	1921	1922	1923
Von der 1. Division:	6 Mann	3 Mann	6 Mann
» 2. »	59 »	75 »	59 »
» 3. »	152 »	149 »	154 »
	217 Mann	227 Mann	219 Mann

Die Kaderbestände sind ungenügend. Es fehlt namentlich an Feldweibern. 19 Kompanien besitzen keinen solchen; bei 16 andern Kompanien ist derselbe nicht mehr wiederholungskurspflichtig. 1 Kompanie besitzt keinen Fourier; 13 Kompanien verfügen nur über nichtwiederholungskurspflichtige Fouriere. Dieser Zustand röhrt nur zum kleineren Teil von der geringen Einberufungs- und Ausbildungsmöglichkeit her; er ist vielmehr eine Folge davon, dass während des Aktivdienstes und seither zahlreiche Unteroffiziere erst in den letzten Jahren ihrer Auszügerdienstpflicht für den höhern Grad ausgebildet wurden. Es wird nun darauf gehalten, möglichst junge Unteroffiziere, die dann längere Zeit zur Verfügung stehen, in die Ausbildungskurse für Feldweibel und Fouriere zu kommandieren.

II. Geschäftsverwaltung.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

	1921	1922	1923
1. Die allgemeine Geschäftskontrolle	3,953	2,953	3,064
2. » Dispenskontrolle	3,159	3,594	3,573
3. » Dienstbüchleinkontrolle	1,392	1,413	1,313
4. » Ausrüstungs- und Abgabekontrolle	3,716	4,223	4,062
5. » Arrestantenkontrolle	216	199	213
6. » Nachforschungskontrolle	400	320	762
7. » Militärversicherungskontrolle	67	16	4
8. » Kontrolle für Anstaltsrapporte	624	596	593
9. » Ausschreibungskontrolle	683	936	578
10. » Auslandskontrolle	729	1,004	1,003
11. » Drucksachenkontrolle	91	82	75
12. » Dienstbefreiungskontrolle	491	425	437
13. » Versetzungskontrolle	3,092	2,700	2,904
14. » Kontrolle für Aufbotsaufträge	452	510	614
15. » Kontrolle über sanitäre Beurteilung Eingeteilter	— ca.1,000	1,025	
16. » Strafkontrolle: Schiessspflcht.	—	388	219
Inspektion	—	522	206
Total registrierte Geschäfte	<u>19,065</u>	<u>20,975</u>	<u>20,645</u>

III. Kontrollwesen.

Die Statistik über den Wohnortswechsel der Rekruten und der Eingeteilten des Auszuges und der Landwehr verzeigt 27,733 Meldungen, bewegt sich somit gegenüber den 28,514 Anzeigen des Vorjahres auf ungefähr gleicher Höhe. Ähnlich verhält es sich mit der Zahl der Urlaubsgänger. Während sich von Deutschland her ein Zurückströmen meist seit vielen Jahren dort ansässiger Schweizerbürger bemerkbar macht, hat die Auswanderung nach Frankreich und nach den Vereinigten Staaten eine merkliche Zunahme erfahren. Wir erwarten sehnlichst das Inkrafttreten der neuen Verordnung über das militärische Kontrollwesen. Der dienstliche Verkehr mit unsren Vertretungen und Mitbürgern im Auslande kann sich nicht mit der wünschenswerten Zuverlässigkeit abwickeln, weil sich zwischen den bestehenden Vorschriften und dem seither eingeschlagenen Verfahren eine Lücke aufgetan hat. Es entstehen dabei mitunter recht unerfreuliche und für beide Teile gleich unangenehme Situationen.

Die Zahl der Versetzungsgeschäfte hat zugenommen, wesentlich beeinflusst durch den Umstand, dass die bisherigen Fussartillerie-Kompagnien aufgelöst und an ihrer Stelle die schweren Artillerie-Regimenter neu gebildet wurden. Ebenso sind 2 weitere Mineur-Kompagnien aufgestellt und Teile davon uns zur Kontrollführung überwiesen worden. Durch Entscheide der sanitarischen Untersuchungskommission haben wir im Mannschaftsbestande neuerdings mehr als 2 kriegstarke Kompagnien verloren, indem 373 Wehrmänner gänzlich dienstuntauglich und weitere 84 hilfsdiensttauglich befunden wurden und somit aus der Armee ausscheiden.

Auf Ende des Jahres sind übergetreten

a) zur Landwehr:

die im Jahre 1885 geborenen Hauptleute,
die im Jahre 1891 geborenen Oberleutnants und
Leutnants,
die im Jahre 1891 geborenen Unteroffiziere, Ge-
freiten und Soldaten aller Truppengattungen,
mit Ausnahme der Kavallerie,
Bei der Kavallerie: Alle Unteroffiziere, Gefreiten
und Soldaten des Jahrganges 1891. Ferner die-
jenigen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten
der Jahrgänge 1892, 1893 und 1894, welche ihre
Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar
1915 beendet haben.

b) zum Landsturm:

die im Jahre 1879 geborenen Hauptleute,
die im Jahre 1883 geborenen Oberleutnants und
Leutnants,
die im Jahre 1883 geborenen Unteroffiziere, Ge-
freiten und Soldaten aller Truppengattungen.

Aus der Wehrpflicht sind auf Jahresschluss entlassen
worden:

Offiziere aller Grade des Jahrganges 1871.
Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten des Jahr-
ganges 1875.

Bei den Bataillonen und Schwadronen des Auszuges
und der Landwehr kamen wegen Todesfall, ärztlicher
Verfügung und andern Gründen in Abgang:

	1921 Mann	1922 Mann	1923 Mann
gestorben	92	88	78
landsturmtauglich	8	23	18
ärztlich ganz entlassen	291	878	873
hilfsdiensttauglich	54	41	84
weil landesabwesend gestri- chen	477	—	244
nach Art. 13 M. O. temp. dienstfrei	212	150	115
nach Art. 16—19 M. O. ge- strichen	35	35	32
Total	<u>1169</u>	<u>715</u>	<u>944</u>

Über die im Jahre 1923 bei den kantonalen und den dem Kanton zur Kontrollführung und zum Aufgebot zugewiesenen eidgenössischen Stäben und Einheiten eingetretenen Veränderungen im Truppenbestand geben besondere Tabellen Auskunft, die nicht veröffentlicht werden.

IV. Rekrutierung.

Aushebungspflichtig war der Jahrgang 1903. Die Zahl der ausgehobenen Infanterie-Rekruten (Füsiliere und Schützen) ist gegenüber dem Vorjahr neuerdings bedenklich zurückgegangen. Die ungünstigen Resultate sind teils eine Folge der verschärften Tauglichkeitsvor-
schriften, teils dem Umstände zuzuschreiben, dass die Spezialwaffen ihren von Jahr zu Jahr zunehmenden Be-
darf an Rekruten vorweg decken. Schliesslich hat auch der nicht unbedeutende Rückgang der Gesamtzahl der Stellungspflichtigen überhaupt das Endergebnis beein-
flusst.

V. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht beteiligten sich 137 (1921: 145) Sektionen mit 3116 (3178) Schülern; diese verteilen sich wie folgt:	
Oberland-Ost	8 Sektionen 147 Schüler
West I	5 » 73 »
II	2 » 50 »
III.	12 » 271 »
Mittelland	18 » 408 »
Unteremmental	9 » 259 »
Oberemmental	7 » 120 »
Oberaargau.	16 » 266 »
Seeland	48 » 1090 »
Jura.	12 » 221 »
	<u>137 Sektionen 3116 Schüler</u>

Bewaffneter Vorunterricht wurde am Gymnasium Bern, in Burgdorf, Langenthal und Oberburg durchgeführt. Im Laufe des Jahres hat sich das kantonale Komitee für den bewaffneten Vorunterricht neu konstituiert. An dessen Spitze steht der Kommandant der 3. Division. Es konnte seine Tätigkeit aber erst gegen Ende des Jahres aufnehmen, so dass eine Wirkung erst im Jahre 1924 in die Erscheinung treten wird.

2. Rekrutenschulen und Spezialkurse.

Die Einberufung der Jahressklasse 1902 erfolgte nach Schultableau und gemäss den Kreisschreiben der verschiedenen Dienstabteilungen des eidgenössischen Militärdepartements. Die Rekruten wurden wie letztes Jahr direkt auf den Waffenplatz einberufen und dort ausgerüstet.

3. Wiederholungskurse.

Die für das Berichtsjahr vorgesehenen Kurse konnten durchgeführt werden. Es hatten den Wiederholungskurs zu bestehen:

- I. Bei allen aufgebotenen Truppen (mit Ausnahme der Kavallerie):
 - a) alle Offiziere;
 - b) die höhern Unteroffiziere und Wachtmeister der Jahrgänge 1893—1902;
 - c) die Korporale, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1896—1902;
 - d) und jüngere, welche im Jahre 1923 vor dem Wiederholungskurs bereits die Rekrutenschule absolviert hatten.
- II. Bei der Kavallerie:
 - a) alle Offiziere;
 - b) alle höhern Unteroffiziere und Wachtmeister;

c) die Korporale, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1895—1903, die ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1923 bestanden hatten.

Für die bei der Kavallerie eingeteilten Offiziersordonnanzen, Infanteriebüchser und für das Sanitätspersonal gelten die Bestimmungen der Ziffer I. hiervor.

III. Überdies bei allen Truppengattungen diejenigen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten älterer Jahrgänge, die nicht eine gewisse Mindestleistung an Aktiv- und Wiederholungskursdiensttagen aufwiesen (höhere Unteroffiziere und Wachtmeister soviel Tage, als 10 Wiederholungskursen entspricht, Korporale, Gefreite und Soldaten soviel, als 7 Wiederholungskursen entspricht) oder versäumte Dienste nachzuholen hatten. Diese Einrückungspflichtigen erhielten persönliche Aufgebote.

VI. Inspektionen und Musterungen.

Diese geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Sie wurden in gewohnter Weise durchgeführt.

VII. Schiesswesen.

Für das freiwillige Schiesswesen ausser Dienst hatte die bundesrätliche Verordnung vom 26. September 1913 auch für das Berichtsjahr nochmals versuchsweise Geltung, ebenso das Schiessprogramm vom Jahre 1921. Der Kanton hat zur Unterstützung der freiwilligen Schiesstätigkeit folgende Beiträge ausgerichtet:

Fr. 1 für jeden im Jahre 1923 ausgebildeten Jungschiützen;

30 Rp. für jedes Mitglied der Schiessvereine, das im gleichen Jahre ausser den Übungen des obligatorischen Programms auch das fakultative Programm absolvierte;

30 Rp. überdies für jedes Mitglied, das am Feldsektionswettschiessen 1923 schoss.

Die daherigen Kosten betragen Fr. 19,611.40.

Die freiwillige Schiesstätigkeit litt im Berichtsjahre durch die vom Bund angeordnete Munitionsrationierung. Bis zum 31. Juli konnten nur 50 % des Verbrauches vom Jahre 1922 an Patronen bezogen werden. Für die 2. Jahreshälfte standen dann bloss 15 Patronen pro Mann zur Verfügung.

Die im letztjährigen Bericht angedeuteten Massnahmen zur Verringerung der Zahl der Schützenfeste hatten zur Folge, dass im Berichtsjahre im Gebiet des Kantons nur 11 Festanlässe (gegenüber 17—25 in früheren Jahren) stattfanden.

Über Einzelheiten gibt nachfolgende Tabelle Auskunft.

Kantonaler Schiesskreis	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Gewehrschiessen				Pistolen- und Revolverschiessen		Jungschützenkurse	
			Beitragberechtigt		Verbliebene		Total Mitglieder	Beitrag-berechtigt	Anzahl Kurse	Beitrag-berechtigt
			Oblig. Programm	Fakult. Programm	Total	Davon Schiesspflichtig				
21	28	1,831	1,262	846	47	42	17	13	2	25
22	59	2,960	2,775	1,746	85	62	289	38	5	65
23	20	799	785	726	1	—	99	6	8	77
24	46	1,915	1,848	1,655	30	20	67	16	6	50
Total 2. Division	153	7,005	6,670	4,973	163	124	472	73	21	217
25	58	3,920	3,584	2,856	35	19	1078	111	4	154
26	52	2,494	2,250	1,928	23	10	88	67	3	58
27	42	2,651	2,519	2,190	10	5	97	40	—	—
28	33	6,424	5,412	4,292	116	107	3658	193	3	226
29	47	2,675	2,420	2,020	8	7	254	45	4	67
30	36	2,149	1,916	1,498	12	11	218	25	2	31
31	43	2,194	1,990	1,592	15	11	114	73	5	87
32	33	1,528	1,487	1,204	12	8	39	24	5	78
33	47	2,712	2,563	2,031	23	20	138	59	10	280
34	41	1,697	1,530	1,216	9	4	213	13	3	38
35	66	2,377	2,268	1,973	6	4	24	24	4	117
36	52	2,207	1,971	1,717	10	8	24	15	9	167
37	39	1,875	1,757	1,480	18	13	36	25	1	28
38	35	2,069	1,948	1,452	15	11	108	11	5	117
39	32	1,579	1,505	1,207	9	—	202	39	3	62
40	23	1,590	1,509	1,379	3	1	56	39	4	111
Total 3. Division	679	40,141	36,629	30,035	324	239	6347	803	65	1621
Total 2. Division	153	7,005	6,670	4,973	163	124	472	73	21	217
Total im Kanton	832	47,146	43,299	35,008	487	363	6819	876	86	1888

VIII. Winkelriedstiftung.

Die Rechnung der bernischen Winkelriedstiftung, deren Genehmigung der Militärdirektion zukommt, weist folgende Zahlen auf.

Einnahmen:

Saldo 1922	Fr. 52.75
Zinse	» 13,970.15
Behörden und Private	» 1,085.90
Sammlung	» 300.—
Truppen	» 1,052.10
Weberfonds	» 146,400.—
Kapitalabhebung	» 178,631.55
Kontokorrent	» 279,535.40
	Fr. 621,027.85

Ausgaben:

Sparhefte	Fr. 33,468.95
Kapitalanlagen	» 170,681.—
Kontokorrenteinlagen	» 266,149.40
Verschiedene Ausgaben	» 10,762.65
Unterstützung	» 139,905.60
Saldovortrag	» 60.25
	Fr. 621,027.85

Vermögensbestand.

Alter Fonds:	Fr.
Wertschriften	294,410.—
Sparhefte	26,408.05
Übertrag	320,818.05

	Fr.	Fr.
Übertrag	320,818.05	
Konto-Korrent.	4,758.—	
Postcheck (Saldo)	60.25	
31. Dezember 1923.	325,636.30	325,636.30
31. Dezember 1922.	313,496.40	
	+ 12,139.90	
<i>Weberfonds:</i>		
Saldo	— 23,595.06	2,972,087.43
Totalvermögen auf Abschluss	3,297,723.73	
Totalvermögen auf 31. Dezember 1922	3,309,178.89	
Vermögensabnahme im Jahr 1923	11,455.16	

(Pflichtvermögen des Weberfonds Fr. 2,875,000.)

C. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Im Bestande des Bureaupersonals sind keine Änderungen eingetreten. Bestand des Werkstättepersonals auf 1. Januar 1923. 61 Personen
Seither Zuwachs 1 »
62 Personen

	Übertrag 62 Personen
Seither Abgang (pensioniert)	<u>4 »</u>
Bestand auf 31. Dezember 1923	<u>58 Personen</u>
Bestand der Heimarbeiter auf Ende 1923:	
a) in der Konfektion	54 Personen
b) in der Flickschneiderei	<u>9 »</u>
Total	<u>63 Personen</u>

Unfälle kamen 10 vor (5 Nichtbetriebsunfälle und 5 Betriebsunfälle).

Die hierfür ausbezahlten Entschädigungen betrugen:

Nichtbetriebsunfälle	Fr. 719.—
Betriebsunfälle	<u>» 115.75</u>
Total	<u>Fr. 834.75</u>

Der S. U. V. A. wurden 1923 an Prämien bezahlt:	
für Nichtbetriebsunfälle	Fr. 2133.50
für Betriebsunfälle	<u>» 4631.10</u>
Total	<u>Fr. 6764.60</u>

II. Geschäftsverwaltung. Allgemeines.

Die Geschäfts- und Korrespondenzkontrollen enthalten 19,545 kontrollierte Geschäfte. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 3,318 ausgestellt, davon 363 für das Militärsteuerwesen. An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates, der Kriegstechnischen Abteilung und der Kriegsmaterialverwaltung wurden in 118 Anweisungen, abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung Fr. 461,953.60 vermittelt.

Der Bureau- und Werkstättebetrieb wickelte sich in normaler Weise ab. Ebenso der Nachschub von Uniformen an die Militärpatienten. In der Büchsenmacherei und in der Flickschneiderei musste wiederum Aushilfspersonal eingestellt werden.

Die Strafanstalt Thorberg lieferte uns für den immer zunehmenden Transport von Waffen 50 neue Gewehrkisten.

Die Zeughausarbeiten anlässlich den Mobil- und Demobilmachungen vollzogen sich frictionslos. Die Rapporte der Kreiskommandanten über die Inspektion der in den Händen der Mannschaften sich befindenden Ausrüstung lauten durchwegs gut. Viele Uniformen müssen, weil zu eng, zur Erweiterung oder zum Austausch abgenommen werden.

Die von einzelnen Wehrmännern beim Einrücken gratis bezogenen Schuhe werden bei der Entlassung abgenommen und im Zeughaus bis zum nächsten Einrücken deponiert. Dank dieser Massnahme, sowie durch die Vorschrift des Bundes, wonach die Bezüger gehalten sind, Ausweise ihrer Wohnsitzgemeinde vorzuweisen, konnte dem missbräuchlichen Schuhbezug ganz gehörig begegnet werden.

Von der kantonalen Baudirektion sind 3 Lastwagen käuflich übernommen worden. Genannte Direktion wird uns inskünftig Fuhrungen, die sie bis jetzt auf ihre Rechnung ausführte, zuweisen.

III. Bewaffnung und Ausrüstung.

Büchsenmacherei. Die maschinellen Einrichtungen der Büchsenmacherei mussten durch die Anschaffung einer zweiten Laufziehmaschine und einer zweiten Zylindrierbank erweitert werden.

Von der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung wurden uns Maschinengewehrläufe zum Frischen und blanke Waffen zum Aufrüsten zugewiesen.

Schiessvereine. An 472 Schützengesellschaften des Kantons Bern wurden für Mitglieder 3154 Gewehre und für Jungschützen 1733 Gewehre, total 4887 Gewehre Modell 96/11 ausgeliehen. Nach Rückgabe dieser Gewehre mussten an denselben

2 Läufe ersetzt,
207 » gefrischt,
301 » geschmiegelt,

Total 510 Gewehrläufe infolge Vernachlässigung der Waffen instandgestellt werden.

Bewaffneter Vorunterricht. Gefasst wurden von 4 Sektionen 180 Bewaffnungen.

IV. Konfektion.

Die Preise für Militärtücher sind etwas zurückgegangen. Der Stundenlohn für die Heimarbeiter in der Konfektion wurde von Fr. 1.40 auf Fr. 1.30 reduziert. Die Ablieferung der konfektionierten Uniformen an den Bund geschah rechtzeitig. Der Gemeinde Tramelan wurde wiederum die Anfertigung von Kapüten übertragen. Die Konfektion der Uniformen für das kantonale Polizeikorps gibt zu Bemerkungen nicht Anlass.

V. Unterhalt und Instandstellung der persönlichen Bekleidung und Ausrüstung.

Wegen Revision und Reparatur der Dampfanlage musste der Wäschereibetrieb während einiger Zeit eingestellt werden. Gewaschen wurden insgesamt 69,430 Stück.

Infolge temporärer Dienstbefreiung und ärztlicher Entlassung wurden abgegeben. 2011 Ausrüstungen
Infolge Abreise ins Ausland und mit Bewilligung wurden abgegeben. 1373 »
Total 3384 Ausrüstungen

Wieder gefasst wurden 678 Ausrüstungen.

Der Strafanstalt Hindelbank wurden im Berichtsjahr erstmals Flickarbeiten übertragen. Die Ausführung dieser Arbeiten wurde zu unserer vollen Zufriedenheit besorgt.

VI. Notunterstützung.

Behandelte Fälle pro 1923: 565, ausbezahlte Summe Fr. 38,316.70, wovon $\frac{3}{4}$ dem Bund auffielen mit Franken 28,737.50 und $\frac{1}{4}$ dem Staate Bern mit Fr. 9,579.20.

Verminderung gegenüber 1922: 43 Geschäfte mit Fr. 2,764.30.

Neue gesetzliche Erlasse sind im Berichtsjahre nicht erschienen.

VII. Rechnungswesen.

1. Militärpflichtersatz.

Der Geschäftsanstrang auf dem Gebiete der Veranlagung für Militärpflichtersatz der im Ausland wohnenden Berner, von dem im letztjährigen Geschäftsberichte die Rede war, hat während des Jahres 1923 noch zugenommen, und es kann auf Ende der abgelaufenen Periode auf ein erfreuliches Resultat hingewiesen werden (Ende 1922: rund Fr. 193,000, Ende 1923: rund Fr. 303,000). Diese Zahl ist das Produkt der ersten Phase im Veranlagungsverfahren, der eigentlichen Einschätzung; nach Gesetz sollten aber den säumigen Ersatzschuldnern Mahnungen zugestellt werden und weitere Inkassomassnahmen zur Anwendung kommen, infolge deren weitere erhebliche Beträge eingehen würden; für diese Arbeiten, d. h. für Nachforschungen, Mahnungen, Betreibungen usw. fehlt aber der Militärsteuerverwaltung das nötige Personal.

Das Gesamtresultat darf angesichts der bestehenden Verhältnisse als ein erfreuliches bezeichnet werden. Mehr und mehr macht sich aber eine bedauerliche Lücke in der Bundesgesetzgebung betreffend den Militärpflichtersatz fühlbar, die darin besteht, dass eigentliche Zwangsmassnahmen zur Pflichterfüllung fehlen. Die häufigen Freisprüche durch die Richter und die wenigen Tage Gefängnis, die hier und da verbunden mit zeitweisem Wirtschaftsverbote verhängt werden, vermögen das fehlende Pflichtgefühl bei Hunderten von Renitenten nicht zu ersetzen; diese sollten unbedingt zu irgend einer persönlichen Leistung angehalten werden können.

Die Ersatzanlage fand, wie üblich, in den Monaten April und Mai statt. Der Bezug wurde innerhalb der gesetzlichen Fristen durchgeführt.

Rekurse sind 219 zum Entscheide durch die Militärdirektion eingelangt. Am 31. Dezember 1923 waren 62 noch nicht erledigt, indem das Resultat der Bücherexpertise abgewartet werden muss.

4 Rekurse wurden an den Bundesrat geleitet.

Rückerstattung bezahlter Steuern infolge Dienstnachholung wurde an 120 Pflichtige angeordnet. Die daherige Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5,200. 95.

Zum Abverdienen schuldiger Militärsteuern rückten freiwillig 136 Mann ein. Diese wurden mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne beschäftigt.

Die buchmässige Aufstellung ist folgende:

	Bezugssumme	Bezugsausfälle
1. Landesanwesende Er-satzpflichtige	Fr. 1,717,901. 60	Fr. 10,516. —
2. Landesabwesende Er-satzpflichtige	303,241. 96	—
3. Ersatzpflichtige Wehr-männer.	46,988. 15	5,200. 95
4. Rückstände	91,182. 40	95,818. 25
	Total	2,159,814. 11
		111,535. 20
Abzüglich Ausfall	111,535. 20	
		bleiben
		2,047,778. 91
Davon 8 % als Vergütung für Bezugskosten.	163,822. 31	
		somit netto
		1,883,956. 60
hiervon Anteil des Bundes	941,978. 30	

Die Geschäftskontrollen der Militärsteuerbüros weisen 3802 kontrollierte Geschäfte, 9563 abgegangene Korrespondenzen, 1977 erstinstanzliche Einsprachen und rund 52,000 Taxationen auf.

2. Militärbussenkasse.

Die Militärbussenkasse hatte auf 1. Januar 1923 einen Bestand von	Fr. 95,932. 90
Einnahmen: Kapitalzinse	Fr. 4,725. 85
Eingegangene Militärbussen	» 9,367. 78
Rückvergütungen	» 2,685. 75
	Total Einnahmen
	Fr. 16,779. 38
Ausgaben: Beitrag an Cercle des sports Lausanne	Fr. 100.—
Anschaffungen für unbemittelte Rekruten	» 1,624.—
Besoldung eines Angestellten	» 6,700.—
	Total Ausgaben
	Fr. 8,424.—
	Vermehrung im Jahre 1923
	Fr. 8,355. 38
	Bestand auf 31. Dezember 1923
	Fr. 104,288. 28

VIII. Kasernenverwaltung.

Im Jahre 1923 war der Waffenplatz Bern von folgenden Schulen und Kursen belegt:

Infanterie. 2 Infanterie- und Mitrailleur-Rekrutenschulen, 1 Unteroffiziersschule, 1 Offiziersschule, 7 Fachschulen und Spezialkurse für Büchsenmacher und die Nachschiessübungen.

Da bei der Rekrutenschule I Scharlachfälle auftraten, wurde die Unteroffiziersschule II nach Wangen a. A. verlegt.

Kavallerie. 4 Remontenkurse, 1 Unteroffiziersschule, 1 Offiziersschule, 1 Büchserkurs und 1 Sattlerkurs.

Die Kavallerie-Rekrutenschule III ist auf den Waffenplatz Aarau verlegt worden, weil immer wieder neue Scharlachfälle auftraten. An Stelle der Kavallerie-Rekrutenschule ist der Kavallerie-Remontenkurs IV hier abgehalten worden.

Genie. 1 Funken- und Ballon-Pionier-Rekrutenschule, 1 technischer Kurs für Funken-Pionier-Offiziere, Wiederholungskurse der Luftschieferabteilung und der Funken-Pionier-Kompanie;

ferner: 1 Brieftaubenkurs.

Neuanschaffungen.

A. *Aus dem Kredit für Anschaffung von Bettmaterial:*
350 Stück Leintücher für Offiziers-Betten,

- 150 Meter gewöhnlicher Matratzendrilch und
38 Meter farbiger Drilch.
 B. *Aus dem ordentlichen Betriebskredit:*
 Verschiedene Zimmer-, Küchen- und Stallgerätschaften.

An Reparaturen wurden ausgeführt:

- A. *Durch das Kantonsbauamt:*
 Renovation von 2 Offiziers-Zimmern und der beiden Wachtlokale,
 Frischanstrich der Dachrohre der Kaserne,
 Asphaltieren ausgelaufener Treppen,
 Geflickt wurden: ausgelaufene Zimmerböden, beschädigte Wände und Decken in Gängen und Zimmern.
 Verschiedene Reparaturen in Stallungen und Reitbahnen.

Anschaffung einer Partie Latierbäume für die Stallungen, als Ersatz für defekte.

- B. *Auf Rechnung des ordentlichen Betriebskredites wurden besorgt:*
 Umarbeiten von defekten und beschmutzten Matratzen und Kopfkissen,
 Instandsetzung gebrochener Bett- und Küchenwäsche,
 Reparaturen an Zimmermobiliar, Küchen und Stallgerätschaften.

Bern, den 14. Mai 1924.

*Der Direktor des Militärs:
Lohner.*

Vom Regierungsrat genehmigt am 27. Juni 1924.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**

